

**8. August 2006**

An die  
Umweltrechtsabteilung  
UVP-Behörde  
Waltherstraße 24  
4021 Linz

**Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG**  
**Erweiterungsvorhaben "Schafkögel"**  
**UVP-Feststellungsantrag**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG, 4573 Hinterstoder 21, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf als Naturschutzbehörde um Bewilligung des Vorhabens "Schafkögel" angesucht. Das Datum des Bewilligungsansuchens ist uns nicht bekannt, die entsprechenden Projektunterlagen, erstellt von der Gunz ZT GmbH, Steyr und datiert mit Juli 2006 wurden jedoch einem Vertreter der Oö. Umweltschutzbehörde am 28.7.2006 vom Leiter der Naturschutzbehörde der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf persönlich übergeben. Die Oö. Umweltschutzbehörde hat daher an diesem Tag Kenntnis vom geplanten Vorhaben erhalten.

Nach den Projektunterlagen plant die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG die Erweiterung ihres Schigebietes Hinterstoder / Höss im Bereich der sogenannten "Schafkögel" im Wesentlichen durch

- die Errichtung von zwei Schleppliften mit der Bezeichnung "Panoramalift" und "2000'er Lift";
- die Errichtung der dazugehörigen Schipisten von der Bergstation Hutter-Höss zu den Schafkögeln.

Das beantragte Vorhaben "Schafkögel" stellt eine Erweiterung des bestehenden Schigebietes Hinterstoder / Höss dar, das damit von derzeit ca. 1850 m ü.A. (Bergstation Hutter-Höb) auf eine Seehöhe von ca. 2000 m ü.A. entwickelt werden soll.

Das geplante Schigebiet liegt südlich des bestehenden Schiareals zwischen dem Weißenbachtal im Westen und dem Rottal im Osten. Im Norden wird die Fläche von der Bergstation Hutter-Höb samt Speicherteich, im Süden vom abfallenden Grat des Schrocken begrenzt.

Für das Rottal ist ein Verordnungsverfahren für das geplante Naturschutzgebiet "Warscheneck-

Nord" anhängig. Die geplanten Maßnahmen berühren das zukünftige Naturschutzgebiet nicht, grenzen aber unmittelbar an dieses an. Die geplante Erweiterungsfläche liegt im Wasserschongebiet "Totes Gebirge".

Die durch die geplanten Maßnahmen beanspruchte Fläche wird in den Projektunterlagen mit 42.883 m<sup>2</sup> angegeben. Bei der Flächenaufstellung im Projekt wurden allerdings nur Planien (8.804 m<sup>2</sup>), Bauwege (875 m<sup>2</sup>) und Rodungsflächen mit oder ohne Geländegestaltung (32.404 m<sup>2</sup>) berücksichtigt. **Das Gesamtflächenausmaß der Pisten-, Weg- und Liftrassen ist in den Projektunterlagen nicht angegeben.** Soweit dies aus den vorliegenden Plänen abgemessen werden kann, **beträgt der Gesamtflächenbedarf für das gegenständliche Vorhaben jedoch mindestens 7,2 ha.**

Das bestehende Schigebiet in Hinterstoder weist nach den Angaben im Feststellungsbescheid vom 5.5.2004, UR-380144/20-2004-Fe/Lr eine "Pistenfläche von über 100 ha und ca. 25 km Länge" auf. Dazu kommen die Erweiterungsmaßnahmen im Zuge der Errichtung einer neuen Weltcupabfahrt, die in Summe eine Gesamtfläche von ca. 18,3 ha (Rodungsfläche ca. 14,2 ha) betreffen.

Nach der Beifügung zu Anhang 1, Z. 12 Spalte 3 UVP-G 2000 ist im Fall der räumlichen Kumulierung eines Erweiterungsvorhabens mit einem gleichartigen Vorhaben, wenn die Flächeninanspruchnahme durch Pistenneubau oder durch Liftrassen mindestens 5 ha beträgt, eine Einzelfallprüfung durchzuführen. Anders als beim Tatbestand der Z. 12 lit. b Spalte 1 UVP-G 2000 sind hierbei dem Erweiterungsvorhaben nicht bloß "Flächeninanspruchnahmen mit Geländeänderung" zuzurechnen, sondern die gesamte "Flächeninanspruchnahme durch Pistenneubau oder durch Liftrassen". Da im gegenständlichen Fall – wie oben dargelegt wurde – die Flächeninanspruchnahme durch Pistenneubau oder durch Liftrassen mehr als 5 ha beträgt, ist aus Sicht der Oö. Umweltanwaltschaft von der Behörde eine Einzelfallprüfung durchzuführen. Auf den räumlichen Zusammenhang mit "einem oder mehreren anderen derartigen Vorhaben" braucht nicht näher eingegangen zu werden, da der sachliche und räumliche Zusammenhang mit dem bestehenden Schigebiet offensichtlich ist.

Der Oö. Umweltanwalt stellt daher den Antrag, die Behörde möge das Vorhaben "Schafkögel" einer Einzelfallprüfung i.S. der Bestimmungen des UVP-G 2000 unterziehen. Aus Sicht der Oö. Umweltanwaltschaft ist dabei davon auszugehen, dass das geplante Erweiterungsvorhaben in mehrfacher Hinsicht zu erheblichen belastenden Auswirkungen auf die Umwelt sowohl auf direktem als auch auf indirektem Wege führen wird, die geplante Erschließung der Schafkögel jedenfalls aber einen erheblichen Eingriff in das Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild) darstellt. Die Behörde möge daher aufgrund der Ergebnisse der Einzelfallprüfung feststellen, dass für das geplante Erweiterungsvorhaben "Schafkögel" eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren durchzuführen ist.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Oö. Umweltanwalt:

Dipl.-Ing. Dr. Johann W i m m e r

**Hinweise:**

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oö. Umweltanwaltschaft, Stifterstraße 28, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.